

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0201-II/10/c/2018

Wien, am 18. Juni 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2018 unter der Zahl 754/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Phantasieuniform für den BMI-Generalsekretär?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Repräsentationsuniform für den Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres wurde am 2. Jänner 2018 durch die zuständige Fachabteilung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit normiert. Die erlassmäßige Verlautbarung erfolgte am 16. Jänner 2018.

Zu Frage 2:

Die Verordnung des Bundesministers für Inneres zum Schutz der Uniformen und Uniformteile der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Uniformschutzverordnung – USV) schützt die in den Anlagen A bis E dargestellten allgemeinen Uniformgrundsorten und Uniformteile. Die Form der Repräsentationsuniform des Generalsekretärs entspricht der geschützten Grundform.

Veränderungen an den Unterscheidungsmerkmalen liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Details und Variationen

(wie beispielsweise die roten Lampassen) werden in Erlässen wie insbesondere der Polizeiuniformvorschrift (PUV 2015) geregelt.

Zu Frage 3:

Es entstanden keine gesonderten Kosten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Die Polizeiuniformvorschrift wird derzeit adaptiert.

Neueinführungen von Uniformteilen und Adaptierungen bestehender Uniformsorten auf Grund geänderter Anforderungen, insbesondere im Bereich der Einsatzuniformen, bedingen periodische Überarbeitungen der Polizeiuniformvorschrift. Dadurch entstehen keine Kosten.

Herbert Kickl

